

Stadt Schwabach  
Amt für Stadtplanung und Bauordnung  
Frau Nadia Meyer  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8  
91126 Schwabach



Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt-  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Kreisgruppe  
Schwabach  
Südliche Ringstraße 17  
91126 Schwabach  
Tel.: 0 91 22 / 51 44  
Fax: 0 91 22 / 93 22 54  
E-Mail:  
BN.Schwabach@gmx.de

**Betr.: Bebauungsplanverfahren zum Vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan VEP S-VIII-16 "Garten- und Zoofachmarkt Alte Rother  
Straße"**

Sehr geehrte Frau Meyer,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Schwabach (BN), bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines Gartenfachmarktes in Schwabach bezweifelt und vor den möglicherweise fatalen Folgen für die örtlichen Gärtnereien gewarnt. Die Fläche an der Alten Rother Straße könnte durchaus für Wohnungsbau verwendet werden, ähnlich der Micro-Apartments am Zollhof in Nürnberg Steinbühl könnte dort gut an den ÖPNV angebundener Wohnraum entstehen. Die Lärmproblematik ist nicht wesentlich anders als an der Weißenburger Str.

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung ist leider noch nicht abgeschlossen. Der aufgeführte Verweis auf das mögliche Vorkommen von Zauneidechsen kann bestätigt werden. Der Biologe Heinrich Distler erläuterte mir in einem anderen Zusammenhang, dass entlang der Bahnlinie auch in Schwabach Zauneidechsen vorkommen. Insofern könnte er vielleicht in die Prüfung einbezogen werden und geeignete CEF-Maßnahmen vorschlagen.

Nachdem im umliegenden Gebiet sehr wenig Grünflächen vorhanden sind, fordert der BN, dass insbesondere hinsichtlich des Kleinklimas vor Ort auf eine gute Begrünung geachtet wird. In diesem Sinne sollten die vorhandenen Biotope erhalten werden oder bei Verlust durch ein neu ausgewiesenes ersetzt werden. Dach- oder Fassadenbegrünung wird ebenfalls angeregt. Dazu muss das Dach statisch so konstruiert werden, dass eine extensive Begrünung mit Photovoltaiknutzung möglich ist.

Der BN fordert die Überprüfung, inwieweit bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Planung ein Verkaufsverbot des Pflanzengiftes Glyphosat durchgesetzt werden kann.

Der Gartenmarkt darf erst in Betrieb gehen, wenn ein Verkehrskonzept für die Kreuzung Rother Straße (B2)/Alte Rother Straße/Hembacher Weg vorliegt und umgesetzt ist. Dabei ist besonders auf die durchgängige Fuß- und Radwegverbindung mit ausreichenden Aufstellflächen an den Ampeln an der Rother Straße (wichtige Verbindung in Richtung Vogelherd-Huma-R'Hembach) zu achten.

Mit freundlichen Grüßen,



Almut Churavy

Für den Kreisgruppenvorstand

Schwabach am Donnerstag, 27. April 2017